

Zeitschrift: Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino
Herausgeber: Stiftung Filmbulletin
Band: 63 (2021)
Heft: 394

Artikel: Lex Netflix : eine historische Entscheidung steht kurz bevor
Autor: Camenzind, Oliver
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-976682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TEXT Oliver Camenzind

Soll der Schweizer Staat Streaming-Anbieter wie Netflix für ihren Anteil am Schweizer Film- und Serienmarkt besteuern? Vor dem baldigen Entscheid in den Räten gehen die Meinungen zum Thema auseinander.



+4%

Die Idee: Künftig sollen Streaming-Anbieter 4 Prozent jenes Betrags in den Schweizer Film investieren, den sie auf diesem Markt jährlich umsetzen. Alleine von Netflix würden jedes Jahr ungefähr 20 Millionen CHF ins nationale Filmbudget fliessen.

Der Schweizer Film steht vor einer historischen Chance: Auf einen Schlag könnte das Budget für hiesige Filmproduktionen um rund 25 Millionen Schweizer Franken aufgestockt werden. Das entspricht mehr als einem Drittel dessen, was der Bund bislang jedes Jahr in das nationale Filmschaffen investiert hat. Sodann stünden zusammen mit der Filmförderung jedes Jahr 85 statt wie bis dato nur 60 Millionen Franken zur Verfügung. Diese Zahlen gab der Bund im vergangenen Herbst auf Anfrage der Ständeratskommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur bekannt.

Finanzieren will das Bundesamt für Kultur diesen nicht gerade unerheblichen Zuschuss aber nicht etwa mit Steuergeldern. Vielmehr sollen jene das Geld dafür springen lassen, die mit der Ausstrahlung von Filmen und Serien in der Schweiz auch ihr Geschäft machen. Dazu gehören Fernsehstationen mit internationalen Werbefenstern, etwa 3+, TV24 oder Teleclub, und Betreiber von Streamingplattformen wie Swisscom TV und – allen voran – Netflix. Während die Regel für inländische TV-Stationen bereits gilt, sollen inskünftig auch die Streaming-Anbieter 4 Prozent jenes Betrags in die schweizerische Filmkunst investieren müssen, den sie in der Schweiz jedes Jahr umsetzen. Allein der Seriengigant aus Kalifornien müsste demnach bis zu 20 Millionen pro Jahr in die Filmindustrie

**Lex Netflix:
Eine historische
Entscheidung
steht kurz bevor**

der Schweiz zurückfliessen lassen. Der Betrag ist allerdings umstritten – Netflix publiziert wohlweislich keine regionalen Zahlen, anhand deren sich die genaue Summe berechnen liesse.

Der Witz dieser Idee von Alain Bersets Bundesamt: Wer Geld damit verdient, Filme zu zeigen, soll einen Beitrag dazu leisten, dass auch weiterhin Filme hergestellt werden können, die dann wiederum gewinnbringend bei Netflix, Teleclub oder Swisscom TV ausgestrahlt werden können. Das ist Kreislaufwirtschaft wie aus dem Lehrbuch.

Im schlimmsten Fall weniger statt mehr Geld

Dass Netflix mehr Filme ermöglichen soll und diese im Gegenzug ausstrahlen dürfte, findet Regisseur Stefan Haupt (Zwingli, Zürcher Tagebuch) eine gute Idee. «Es wäre ein sehr cleverer Schritt, wenn wir künftig enger mit Netflix zusammenarbeiten könnten. Netflix hat bei seinen Abonnenten zweistellige Zuwachsqoten und könnte mit den Investitionen viel ermöglichen. Handkehrum würden sie von regionalen Produktionen profitieren, die ihr Angebot noch attraktiver machen. Wie jetzt aber gegen die Idee hinter dieser Gesetzesänderung Stimmung gemacht wird, finde ich schlicht unverständlich», so Haupt.

Sorgen bereitet ihm vor allem der Versuch, die Investitionspflicht von 4 auf 1 Prozent zu senken, womit bürgerliche Politiker*innen im Nationalrat zuletzt erfolgreich waren. Jetzt hat die vorberatende Kommission des Ständerats die Quote aber wieder auf 4 Prozent angepasst. «Wenn der Nationalrat das nun wieder ändern würde, wäre das sehr unglücklich», kommentiert Haupt, «dann hätten wir im schlimmsten Fall noch weniger Geld zur Verfügung als jetzt». Denn all jene, für die die Vier-Prozent-Regel bereits gilt – zum Beispiel Teleclub –, müssten dann deutlich weniger bezahlen, und der Geldtopf könnte unter Umständen sogar schrumpfen, statt zu wachsen. «Und das kann doch niemand ernsthaft wollen», findet Haupt.

Einer, der nun aber genau das will, ist der Berner Nationalrat Christian Wasserfallen von der FDP. Im Gesetz ist unter anderem vorgesehen, dass Fernsehveranstalter dazu verpflichtet werden können, «einen wesentlichen Anteil der massgebenden Sendezeit schweizerischen und anderen europäischen Werken vorzubehalten». Das findet Wasserfallen nicht zielführend. Es müsse nicht per Gesetz vorgeschrieben werden, was Konsument*innen zu Hause schauen sollen. Zudem ist für ihn die ausgeweitete Investitionspflicht problematisch. Auch die Ausweitung der Investitionspflicht findet er problematisch, weshalb er sich im vergangenen September, als der Nationalrat das revidierte Filmgesetz diskutierte, dafür stark machte, diese

beiden neuen Vorgaben zu kippen. Das geltende Recht, nämlich die heutige Abgabe von 4 Prozent im Radio- und TV-Gesetz, reiche aus. Seine Ansicht fand in der Grossen Kammer des Parlaments vorerst allerdings keine Mehrheit.

Ins gleiche Horn stiess in einem Artikel auch der «Weltwoche»-Journalist Wolfram Knorr. Er forderte, dass Schweizer Filmemacher*innen zuerst originelle Ideen für Filme und vor allem für Serien vorlegen sollten, bevor sie mehr Geld vom Bund verlangten. Wenn sich die Filmszene aber – wie bisher, so Knorrs Vorwurf zwischen den Zeilen – nichts einfallen lasse, sei eine Erhöhung des Etats der Schweizer Filmförderung nicht angezeigt. Die Haltung scheint hier zu sein: Für das, was ihr bis jetzt macht, braucht es nicht noch mehr Geld.

Mehr und bessere Filme, mehr Raum für Experimente

Bei allem Zynismus, mit dem Wolfram Knorr argumentierte, stellt sein Kommentar doch eine nicht unberechtigte Frage: Kann man mit mehr Geld auch wirklich bessere Filme machen?

Stefan Haupt braucht da nicht lange zu überlegen: «Mit mehr Geld kann ich mir mehr Zeit für meine Arbeit kaufen. Wenn das Budget grösser ist, kann ich länger über Ideen nachdenken, kann mehr ausprobieren und bei aufwändigen Szenen mehr Fachleute heranziehen. Und das merkt man dem Endprodukt dann selbstverständlich an.» Und für den Regisseur und Produzenten Samir (Iraqi Odyssey), der ausserdem im Fachausschuss zur «Lex Netflix» beim Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche CinéSuisse sitzt und die Gesetzesänderung von Anfang an befürwortete, ist klar: «Wenn es mehr Filme gibt, dann gibt es automatisch auch mehr gute Filme. Das ist doch völlig logisch.» Und er fügt mit einem Lachen hinzu: «Auch wenn sich natürlich die Frage aufdrängt, was das sein soll, ein «guter» Film.»

**«Es braucht nicht nur
mehr Geld pro Film,
es braucht auch mehr
Raum für Experimentelles»**

Stefan Haupt

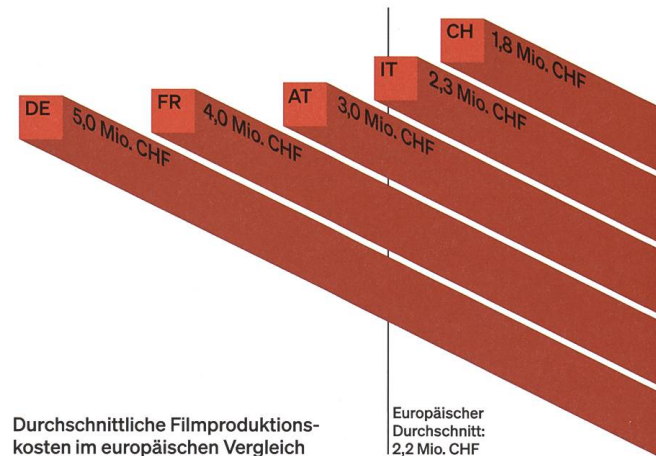
Mit ergiebigeren Geldquellen könnte die Qualität der Schweizer Filme also tatsächlich noch verbessert werden. Das ist besonders vor dem Hintergrund ein interessantes Argument, dass Schweizer Filmemacher*innen im internationalen Vergleich jeweils mit einem sehr kleinen Portemonnaie auskommen müssen. So kostet ein Film von hier im Durchschnitt 1,8 Millionen, während der durchschnittliche europäische Film 2,2 Millionen Franken verschlingt. Überdurchschnittlich viel Geld fliesst in den direkten Nachbarländern: In Italien liegen die Kosten im Schnitt bei 2,3 Millionen, in Österreich bei 3, in Frankreich bei 4 und in Deutschland sogar bei 5 Millionen Franken pro Film. Diese Zahlen hat die Ständeratskommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur im Januar ausgerechnet und in einer Zusatzdokumentation publiziert.

Im Kampf um Kulturgelder äussert sich auch Geringschätzung

Fragt man Samir, so verfolgt die Investitionspflicht zwei Ziele zugleich: «Es braucht nicht nur mehr Geld pro Film, es braucht auch mehr Raum für Experimentelles», meint er. So geht er davon aus, dass die 4 Prozent von den Streaminganbietern wahrscheinlich eher Serienproduktionen zugutekommen. Denn darüber, wohin das Geld fliesst, könnten die Unternehmen, die von der Investitionspflicht betroffen wären, selbst entscheiden. Dadurch würde vom Topf der Filmförderung mehr Geld frei, mit dem künstlerische Visionen ausprobiert werden könnten, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten und im Programm von Streaming-Angeboten möglicherweise keinen Platz fänden. Das würde die Vielfalt des filmischen Angebots in der Schweiz erheblich steigern.

Mehr Geld bedeutet aber nicht bloss eine Verschiebung dessen, was künstlerisch möglich ist. Für Stefan Haupt geht es in der Debatte über Kulturförderung auch um die grundsätzliche Wertschätzung der Kulturbranche. «Obwohl wir ein so reiches Land sind, werden Künstler*innen in der Schweiz alles andere als fürstlich entlohnt», sagt er. Kultur werde in der Schweiz noch immer als etwas wahrgenommen, worauf man jederzeit auch verzichten könnte, so Haupt: «Sonst müssten wir uns doch nicht dauernd für unsere Fördergelder rechtfertigen. Das muss ja beispielsweise der landwirtschaftliche Sektor auch nicht.»

Ganz ähnlich nimmt das auch Samir wahr. Er sieht vor allem drei Gründe, warum es die Kulturbranche in der Schweiz so schwer hat. «Die jungen Filmemacher*innen der 68er-Generation haben die bürgerliche Kultur mit allen Mitteln angegriffen, die ihr zur Verfügung standen. Und dafür revanchieren sich die Bürgerlichen seither. Dann gibt es bei uns aber auch die Vorstellung, dass Künstler*innen ohnehin Nichtsnutze



Durchschnittliche Filmproduktionskosten im europäischen Vergleich

Europäischer Durchschnitt: 2,2 Mio. CHF

sein. Und schliesslich gibt es noch die neoliberalen Kräfte, die am liebsten alles dem angeblich freien Markt überlassen möchten.»

Investitionspflicht von höchster EU-Stelle bestätigt

In der Tat scheint das grosse Ringen um Gelder für die Filmindustrie ein Schweizer Unikum zu sein. So haben die Nachbarländer das, was das Bundesamt für Kultur mit der Änderung des Filmgesetzes vorschlägt, längst umgesetzt. Schon 2014 verfügte zum Beispiel das deutsche Staatsministerium für Kultur und Medien, dass Video-on-Demand-Anbieter einen Teil ihres Umsatzes in die Kasse der landesweiten Filmförderungsanstalt FFA einzahlen müssen. Damit sollte die Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft werden, dass zuvor nur Kinos einen Teil ihres Umsatzes abgeben mussten und so den grössten Teil der 75 Millionen Euro aufbrachten, die der staatlichen FFA jährlich zur Verfügung stehen. Den grösseren Beitrag zur Filmkultur leisten in Deutschland dabei die Bundesländer: Sie verteilen jedes Jahr Zuschüsse im Gesamtwert von rund 200 Millionen Euro.

Wenn das deutsche Gesetz zwischenzeitlich auf der Kippe stand, dann aber nicht etwa aufgrund politischer Uneinigkeit wie bei uns. Vielmehr waren es die Zuständigen bei Netflix, die nicht zahlen wollten und damit für Ratlosigkeit in Berlin sorgten. Weil man kei-

nen Firmensitz in Deutschland habe, könne man nicht dazu gezwungen werden, in Deutschland Abgaben zu zahlen, liess das Unternehmen verlauten, das gemäss Berechnungen des Portals «Comparitech» im Jahr 2020 in Deutschland sieben bis acht Millionen Abos und einen geschätzten Jahresumsatz von 257 Millionen US-Dollar vorweisen konnte. Ausserdem gebe man im Unterschied zu den Betreiber*innen von Kinos regelmässig Produktionen in Deutschland in Auftrag, womit man bereits genug für das deutsche Filmschaffen tue. Im Unterschied zum Schweizer Modell, das eine Investitionspflicht vorsieht, handelt es sich in Deutschland tatsächlich um eine Sonderabgabe, die Streaminganbieter zahlen müssen.

Diese Argumente liess die EU-Kommission allerdings nicht gelten, die sich schliesslich mit der Causa befasste. Ein fehlender Firmensitz schütze nicht vor der Abgabepflicht, so das höchste Exekutivgremium der Europäischen Union. Zudem sei ein freiwilliges Engagement in Deutschland zwar löblich, mit der Einrichtung einer gesetzmässigen Abgabe aber nicht zu vergleichen. «Der Unterschied ist der zwischen Spendern und Steuerzahler*innen, zwischen dem amerikanischen Modell und dem europäischen», kommentierte die Berliner Tageszeitung «Die Welt». Die Einen geben Geld, wenn sie sich davon etwas versprechen, das ist das «amerikanische Modell». Die Anderen zahlen in einen grossen Topf ein, über den allein die Förderungsanstalt FFA verfügt.

700 Millionen jährlich dank Filmsteuer

Vorläufer dieses «europäischen Modells» ist das System der Filmförderung in Frankreich. Bei unseren Nachbarn im Westen ist die Förderung nationalen Filmschaffens bereits seit 1946 oberste Staatsangelegenheit. Nur ein Jahr nach Kriegsende wurde das Centre national du cinéma et de l'image animée (CNC) geschaffen – damals noch unter dem Namen «Centre national du cinéma». Und beinahe schon ebenso lange erhebt der französische Staat eine Steuer von etwas mehr als 10 Prozent auf alle Einnahmen, die mit dem Verkauf von Kinokarten generiert werden. Seit 1948 ist das möglich, dank einem Gesetz mit dem episch anmutenden Namen «Taxe sur le prix des entrées aux séances organisées par les exploitants d'établissements de spectacles cinématographiques».

Etwas kürzer fasste sich der französische Gesetzgeber, als er die Steuerpflicht zugunsten der Filmkunst 2013 erweiterte: Unter dem Schlagwort «taxe Netflix» führte er eine zusätzliche Abgabe auf Gewinne ein, die mit Video-on-Demand-Angeboten erwirtschaftet werden, analog zur Steuer auf Kinobillette. Diese Steuer beträgt mit 20–25 Prozent des regiona-

len Umsatzes allerdings das Fünf- bis Sechsfache dessen, was die Schweizer Variante der «taxe Netflix» vorsieht. Der Gesamtetat der französischen CNC betrug 2014 mit knapp 668 Millionen Euro denn auch ein Vielfaches dessen, was in der Schweiz oder in Deutschland auf nationaler Ebene für Filmförderung zur Verfügung steht. Und zu diesem Betrag hatte Netflix noch keinen müden Cent beigesteuert: Der Konzern hatte – genau wie in Deutschland – bis ins vergangene Jahr versucht, sich der Steuer zu entziehen.

Netflix beugt sich dem Gesetz und zahlt

Im Oktober 2020 bestätigte die französische Kulturministerin Roselyne Bachelot jedoch, dass Netflix sich künftig an die nationale Regelung halten und mit der Filmförderungsanstalt CNC zusammenarbeiten werde. Als Erstes werde sich der amerikanische Konzern finanziell an der gigantischen und angeblich endgültigen Restauration von Abel Gances Napoléon von 1927 beteiligen, einem Klassiker, von dem immer wieder neue Fragmente auftauchen. Dies meldete die Radiostation Europe 1 im Januar dieses Jahres.

Trotz der positiven Erfahrungen der Nachbarländer führte die Revision des schweizerischen Filmgesetzes im Parlament, aber auch in der breiteren Öffentlichkeit, zu teils hitzigen Diskussionen. Man könne einen multinationalen Konzern wie Netflix nicht zu «Abgaben» zwingen, hiess es. Darüber hinaus werde bereits genug für die Filmförderung getan, führten Andere ins Feld. Und die TV-Sender meldeten umgehend an, dass die «Abgabe» in der geplanten Form «existenzgefährdend» für sie sei. Für Stefan Haupt bleibt es indes dabei: «Das ist eine historische Gelegenheit, die sich dem Parlament bietet. Ein positiver Entscheid wird den Schweizer Film in die Zukunft führen», sagt er. Ob die Politik in Bern diese «historische Gelegenheit» ergreifen will oder auf die Sorgen der Medienhäuser eingeht, entscheidet der Ständerat in diesen Tagen. Wenn er sich zu den 4 Prozent bekennt, stehen die Chancen für einen Geldsegen für das Schweizer Filmschaffen gut. Andernfalls könnte es schwierig werden. Denn nach dem Ständerat berät nochmals der Nationalrat das Geschäft. ■